**Vertrags- und Geschäftsbedingungen für Ausbildungsveranstaltung „SKS“ des Segel-Club Rhein-Sieg, Stand Oktober 2025****Leistungen des Segel-Club Rhein-Sieg e.V.:****SKS-Theorie:**

- Insgesamt 45 Unterrichtseinheiten Theorie a 45 Minuten an insgesamt 15 Kursabenden,
- bei Bedarf sind zusätzliche Unterrichtseinheiten nach Abstimmung möglich (freiwillige, zusätzliche Leistung)
- Eine gemeinsame Prüfung für alle Kursteilnehmer*innen zentral vom SCRS organisiert
- Klampenbrett mit zwei Übungsbändsel als Leihgabe für die Dauer des Kurses

SKS Praxis- und Prüfungstörn:

- 7 Tage Praxisausbildung auf einer See-BG abgenommen Segeljacht
- Fahrgebiet westliche Ostsee, dänische Südsee
- Garantierte 80 Seemeilen
- Eine gemeinsame Praxisprüfung am Ende der jeweiligen Praxiswoche.

Allgemein:

- Du bekommst volle Vereinsmitgliedschaft ab Kursbeginn zum einschließl. 31.12. des Folgejahres und kannst damit nach deiner Ausbildung unsere Boote und Anlagen in Ophoven nutzen, du erhältst für alle Vereinsangebote den Mitgliederpreis, deine Mitgliedschaft endet automatisch und wird nicht verlängert, wenn du das nicht möchtest.
- Unterstützung bei den Prüfungsanmeldungen
- Eigene Chatgruppe in unserer Vereinsapp
- Eigener SharePoint für alle Unterrichtsunterlagen

Voraussetzungen für deine Kursteilnahme:

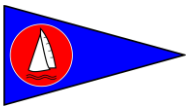
- Du bist körperlich und geistig in der Lage, am Kurs teilzunehmen (siehe Punkt 6 AGB)
- Du besitzt den SBF-SEE
- Du hast etwas Erfahrung im Segeln, Grundmanöver wie Wende, Halse, Kurs zum Wind sind für dich kein Problem
- Du bist zum Zeitpunkt der Theorieprüfung (Stichtag 1.März) mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt
- Du bringst zum SKS-Praxistörn 220 sm nach den Vorgaben der Prüfungskommissionen mit
- Du beteiligst dich für die Praxiswoche Segeln aktiv an der Einkaufs- und Kochplanung, am Einkauf, beim Kochen und an allen allgemein anfallenden Arbeiten wie z.B. Spülen, Putzen etc.

Kosten:	Leistung:	Vereinsmitglieder*:	Nicht-Vereinsmitglieder:	
	Theoriekurs SKS	300,00 €	330,00 €	Für die Kurskosten stellen wir dir nach deiner Anmeldung zwei separate Rechnungen jeweils eine für den Theorie- und eine für den Praxisteil (individuell, je nach deiner Buchung) mit einem Zahlungsziel (Theorie) von 30 Tagen, oder bei kurzfristiger Buchung vor Kursbeginn. Das Zahlungsziel Praxis ist Ende Februar. Bitte bezahle erst nach Rechnungserhalt und befolge die Zahlungshinweise in der Rechnung. Solltest du gerne mehrere Teilzahlungen vereinbaren wollen, oder andere Zahlungsziele haben wollen, so ist das natürlich möglich, melde dich bitte hierzu einfach vor Buchung bei unserem Ausbildungskordinator
	Praxis- und Prüfungstörn	640,00 €	690,00 €	

*als Vereinsmitglied für den ermäßigten Preis gilt, wer zum Zeitpunkt der Buchung mindestens 6 Monate Mitglied im Segel-Club Rhein-Sieg e.V. ist.

Kursablauf:**SKS-Theorie:**

- Der Kurs beginnt Anfang November, ein genauer Kursplan wird dir bei Anmeldung zugesendet, gerne kannst du diesen vorher anfordern
- Die Kursabende sind immer donnerstags, von 19:00 Uhr bis ca. 21:45 Uhr, in Schulferien findet kein Unterricht statt
- Der Veranstaltungsort ist das Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreis, Gebäudeteil C, Hochstrasse 1, 53721 Siegburg
- Sollte es notwendig werden, kann der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. den Veranstaltungsort nach Ankündigung im Raum Siegburg / Sankt Augustin verlegen
- Die Teilnahme an den Abenden ist nicht verpflichtend, wird jedoch dringend empfohlen.
- Für den SKS benötigst du diverse Lernmittel wie Seekarte, Begleitheft, Karte Int 1 Lehrbuch, Navigationsbesteck etc, du bekommst von uns mit Anmeldung eine Lernmittelliste, die Lernmittel kannst du gerne über unseren Partner [Segelsportcenter](#) beziehen, Näheres hierzu teilen wir dir bei der Anmeldung mit.
- Wir richten für alle Teilnehmer*innen einen sicheren SharePoint ein, auf welchem Infos zum Kurs, Anmeldeformulare zur Prüfung und ggf. weitere Kursunterlagen digital abgelegt werden und von allen Teilnehmer*innen einsehbar und abrufbar sind.
- Wir richten über unsere [Vereinsapp](#) einen geschützten und DSGVO konformen Chat ein, über den unsere Teilnehmer*innen untereinander und mit den Ausbilder*innen unkompliziert kommunizieren können, die Teilnahme ist freiwillig, wird jedoch natürlich empfohlen
- Der Segel-Club Rhein Sieg organisiert beim [Deutschen Segelverband](#) eine eigene Prüfung für alle Kursteilnehmer*innen in den Schulungsräumen, in der Regel an einem Samstag im März. Die Teilnahme an diesem Prüfungstermin ist nicht verpflichtend.
- Alle Teilnehmer*innen kümmern sich um die fristgerechte Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen selbstständig, ebenso um die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühren (diese sind im Kurspreis nicht enthalten) und die Einreichung der vollständigen Prüfungsunterlagen. Der Segel-Club Rhein Sieg unterstützt hier mit Anleitungsvideos und Erklärungen im Theorieunterricht, ist jedoch für die rechtzeitige und vollständige Prüfungsanmeldung nicht verantwortlich.
- Unsere Ausbilder*innen haben Hausrecht in den Schulungsräumen.

**SKS Praxis- und Prüfungstörn:**

- Für den Praxistörn wird eine Mitsiegelvereinbarung geschlossen, der alle Teilnehmer*innen zustimmen müssen, diese ist im digitalen Teilnehmerordner abgelegt und kann nach Anmeldung eingesehen werden. Solltest du dir unsicher sein, können wir dir die Vereinbarung gerne vor Buchung zukommen lassen.
- Die Gesamtdauer der Praxisausbildung Segeln beträgt 7 Tage, jeweils von Samstag 13:00 Uhr bis zum darauffolgenden Freitag 17:00 Uhr.
- Im Kurspreis ist der praktische Unterricht, täglich mindestens 6 Stunden a 60 Minuten auf den von uns angemieteten Segelyachten und die Übernachtung auf der Yacht in einem Kojenplatz in einer Doppelkabine enthalten. Auf Anfrage kannst du auch Einzelkabine buchen.
- Je nach Kursauslastung werden 2 oder 3 Praxiswochen angeboten, bei Bedarf eine Woche in den Herbstferien NRW die anderen Wochen finden jeweils Ende Mai bis Anfang Juni statt. Die genauen Termine werden zusammen mit allen Kursteilnehmer*innen an den ersten Kursabenden vereinbart.
- Für das Angebot des Praxistörns in Kroatien ist ausschließlich unser Kooperationspartner [Segelsportcenter](#) verantwortlich, wir fungieren hier lediglich als Vermittler
- Die Ausbildung des SCRS findet in der westlichen Ostsee und dänischen Südsee, voraussichtlich ab Kiel statt.
- Die Anreise erfolgt für alle Teilnehmer*innen selbstständig und ist nicht im Kurspreis enthalten, im Rahmen des Vortreffens sollten bestenfalls Fahrgemeinschaften vereinbart werden.
- Die Teilnehmer*innen kümmern sich selbstständig und eigenverantwortlich um eine gemeinsame Essensplanung für Frühstück, Mittagessen und Abendessen während der Praxisausbildung, ebenso um den Einkauf der benötigten Lebensmittel und Getränke, für die Planung wird am Ende der Theorieausbildung ein eigenes Crewtreffen veranstaltet, bei dem die Ausbilder*innen unterstützen.
- Die Kosten für Lebensmittel und Getränke sind im Kurspreis nicht enthalten und werden von den Teilnehmer*innen der jeweiligen Praxiswochen zu gleichen Teilen getragen, aktuell sind hierfür ca. 200,00 € bis 250,00 € einzuplanen. Ausnahmeregelungen muss die Gruppe beim Vortreffen gemeinsam beschließen.
- Die Ausbilder*innen des SCRS werden von der jeweiligen Praxisgruppe mitversorgt und von den Kosten freigehalten, es gilt die sogenannte „Skipper Regelung“
- Während der Praxiswoche beteiligen sich alle Teilnehmer*innen aktiv an der Ausbildung, an allen nautischen Arbeiten, aber auch an den allgemein anfallenden Arbeiten wie Kochen, Ein- und Abdecken, Spülen, Abtrocknen, Reinigen etc., am Ende der Ausbildungswoche ist die Yacht von außen zu reinigen, die Innenreinigung sowie die Gaspuschale ist im Kurspreis enthalten.
- Die Ausbilder*innen sind berechtigt, die Ausbildung aufgrund von extremen Witterungsverhältnissen zum Schutz der Teilnehmer*innen abbrechen oder zu verschieben.
- Der Segel-Club Rhein Sieg organisiert beim [Deutschen Segelverband](#) eine Prüfung für alle Kursteilnehmer*innen am Ende jeder Praxiswoche jeweils freitags. Die Teilnahme an diesem Prüfungstermin ist nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen, damit du deine Prüfung auch auf unserem Ausbildungsboot machen kannst
- Alle Teilnehmer*innen kümmern sich um die fristgerechte Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen selbstständig, ebenso um die fristgerechte Bezahlung der Prüfungsgebühren (diese sind im Kurspreis nicht enthalten) und die Einreichung der vollständigen Prüfungsunterlagen. SCRS unterstützt hier mit Anleitungsvideos und Erklärungen, ist jedoch für die rechtzeitige und vollständige Prüfungsanmeldung nicht verantwortlich.
- Unsere Ausbilder*innen haben auf den angemieteten Booten Hausrecht.

Datenschutzerklärung:

Der Segel-Club Rhein-Sieg e.V. erhebt die Daten im Anmeldeformular für satzungsgemäße und rechtlich relevante Aufgaben nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Art. 6 c) und f). Zudem ist die Nutzung personenbezogener Daten für die Veröffentlichung von Mitgliederlisten, die ausschließlich Mitgliedern zur Erleichterung der Kommunikation untereinander zur Verfügung gestellt werden, und für die Versendung von Mitgliederinformationen (z.B. Rundbriefe und SCRS-Flaschenpost u.ä.) vorgesehen, Fotos von der Ausbildung können auf der Internetseite, in der App und in der Flaschenpost veröffentlicht werden. Ich stimme dieser Verwendung ausdrücklich zu. Mir ist bewusst, dass ich diese Erklärung freiwillig abgebe und jederzeit widerrufen kann. Außerdem habe ich das Recht, jederzeit über die Verwendung meiner Daten Auskunft zu erhalten.

Organisator, Beratung, weiter Infos

Peter Lang
2ter Vorsitzender und Ausbildungsbeauftragter
E-Mail: ausbildung@segel-club-rhein-sieg.de

Vereinsadresse

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Gottfried-Keller-Straße 7
53757 Sankt Augustin
Deutschland
E-Mail: info@segel-club-rhein-sieg.de
Web: www.segel-club-rhein-sieg.de

Bankverbindung

Segel-Club Rhein-Sieg e.V.
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE26 3705 0299 0019 0046 70
BIC: COKSDE33XXX

1. Anmeldung zu unseren Ausbildungsveranstaltungen- Vertragsabschluss

Deine Anmeldung zu allen unseren Segeltörns kann nur textlich mittels des jeweiligen Formulars auf unserer Internetseite erfolgen. Der SCRS bestätigt dir den Eingang der Anmeldung per E-Mail, an die von dir angegebene Adresse. Nimmt der SCRS deine Anmeldung an, so ist diese verbindlich, du hast keinen Rechtsanspruch auf die Annahme deiner Anmeldung. Mit deiner Anmeldung akzeptierst du auch diese Vertragsbedingungen in vollem Umfang.

Mit der Bestätigung deiner Anmeldung senden wir dir das Dokument „Kursinfo“ zu, welches ebenfalls verbindlicher Vertragsbestandteil wird, du hast nach Zugang 7 Tage Zeit, deine Anmeldung textlich, z.B. per E-Mail zu stornieren. Diese Stornierung ist für dich kostenfrei. Wenn du dir unsicher bist, stellen wir dir das Dokument „Kursinfo“ auch gerne bereits vor deiner Buchung zur Verfügung.

2. Teilnahmegebühren

Grundsätzlich wird bargeldlose Zahlung per Überweisung vereinbart. Mit der Anmeldebestätigung erhältst du eine Rechnung über den im Angebot ausgewiesenen Gesamtbetrag deiner Teilbuchungen, das Zahlungsziel beträgt 30 Tage, bzw. bei kurzfristiger Buchung bis 3 Tage vor Kursbeginn. Du bekommst für Theorie- und Praxisteile getrennte Rechnungen. Die genannten Termine verstehen sich als Kontoeingang bei uns. Bei verspäteter Zahlung oder Nichtbezahlung behalten wir uns vor, dich bis zur Zahlung des vollständigen geschuldeten Betrages von der Veranstaltung auszuschließen. Die Abrechnung der zusätzlichen Kosten für Lebensmittel und Getränke während der Praxisausbildung Segeln wird über eine „Bordkasse“ geregelt und erfolgt während der Veranstaltung.

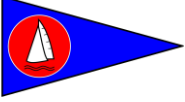
3. Anreise und Ausbildung im Ausland

Grundsätzlich bist du für deine Anreise selbst verantwortlich, im Rahmen des vorab stattfindenden Praxistreffens können freiwillige Fahrgemeinschaften vereinbart werden. Bei Anreisen ins Ausland bist du selbst für deine Ein- und Ausreisefähigkeit in das jeweilige Veranstaltungsland verantwortlich.

Für die von den örtlichen Behörden geforderten Crewlisten kann es sein, dass wir Daten aus deinen Ausweisdokumenten benötigen.

4. Verspätung bei der Anreise Praxis- und Prüfungstörn

Für die pünktliche Anreise bist du als Teilnehmer selbst verantwortlich. Der SCRS stellt dir die Ausbildungseinrichtungen zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung. Solltest du dich verspäten, sind der SCRS und dein(e) Ausbilder*in davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Unsere Ausbilder*innen sind nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer*innen zu warten. Die Folgen für die Verspätung triffst du allein, ein Schadenersatzanspruch wegen eigener Verspätung gegenüber dem SCRS besteht nicht.

**5. Ausfall und Mindestteilnehmerzahl**

SCRS behält sich vor, Ausbildungen vor Beginn absagen, wenn deren Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet sind und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren, oder falls die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden dir in einem solchen Fall erstattet, weitere Ersatzansprüche deinerseits gegenüber dem SCRS entstehen nicht.

Die Mindestteilnehmerzahl für den SKS-Kurs liegt bei 4 Teilnehmer*innen

6. Gesundheitszustand und persönliche Fitness für die Praxisausbildung

Mit deiner Anmeldung zur Praxisausbildung Motor oder Segeln erklärst du gegenüber dem SCRS, dass du mindestens 20 Minuten in freiem Wasser schwimmen kannst, nicht an ansteckenden Krankheiten oder starker Seekrankheit leidest. Solltest du Medikamente benötigen und / oder eine chronische Erkrankung haben, bist du verpflichtet, dies der / dem jeweiligen Ausbilder*in des SCRS vor Antritt der Praxisausbildung mitzuteilen, damit dir im Notfall schnellstmöglich geholfen werden kann. Deine Informationen werden vertraulich behandelt. Unsere Ausbilder*innen haben die Verantwortung für unsere Boote und die Teilnehmer*innen und sind deshalb ermächtigt, Personen von der Praxisausbildung auszuschließen, wenn die körperliche Fitness bzw. der Gesundheitszustand einer Person eine Gefährdung für die übrigen Teilnehmer*innen und /oder eine schwerwiegende Beeinträchtigung für den weiteren Ausbildungsverlauf darstellen würde. Hat ein Teilnehmer innerhalb von 7 Tagen vor Beginn der Praxisausbildung nahen Kontakt zu Personen mit hochansteckenden Krankheiten (z.B. Covid 19, Grippe etc.), so verpflichtet Sie sich, dies unseren Ausbilder*innen vor Beginn der Praxisausbildung mitzuteilen.

7. Höhere Gewalt und Unvorhersehbares

Während der Praxisausbildung können Schlechtwettersituationen mehrere Hafentage erfordern. Ein damit verbundener Segel-/Fahrtausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Im Falle von technischen Schäden gilt eine Liegezeit von 48 Std. als vereinbart. Sollten Wind- und Wetterbedingungen oder unvorhergesehene Ereignisse die Praxisplanung durcheinanderwirbeln, können im Einzelfall andere Start- und Zielhäfen bzw. abweichende Zeiten des Törn Beginn bzw. -endes vereinbart werden. Die vorgesehene Praxisplanung ist insoweit nicht rechtsverbindlich, als von ihr im Rahmen seemannschaftlich erforderlicher Entscheidungen und als Bestandteil des Vertrages abgewichen werden kann. Sollte der vereinbarte Zeitplan aus Gründen höherer Gewalt, Wetterbedingungen oder unvorhersehbaren Ereignissen nicht eingehalten werden können, so kann der SCRS hier keine Haftung für Folgeansprüche übernehmen.

8. Anordnungen und Sicherheit

Unsere Ausbilder*innen sind in allen schiffstechnischen, seemännischen und navigatorischen Belangen gegenüber allen Teilnehmer*innen weisungsbefugt. Werden solche Weisungen nicht befolgt, kann dies zum Ausschluss von der Ausbildungsveranstaltung führen. In diesem Fall erlischt der Vertrag und weitergehende Ansprüche gegenüber dem SCRS. An Bord sind während der Fahrt Rettungswesten anzulegen, diese sind auf den Booten vorhanden, bzw. werden vom SCRS gestellt. Unsere Ausbilder*innen haben sowohl in unseren Schulungsräumen als auch auf allen Booten und Einrichtungen Hausrecht.

9. Mitarbeit während der Ausbildung

Alle Teilnehmer*innen verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit bei den erforderlichen seemännischen und nautischen Arbeiten an Bord der Ausbildungsboote und zur allgemeinen aktiven Mitarbeit bei der Praxisausbildung Segeln.

9. Haftung

Alle Teilnehmer*innen sind im Rahmen unserer Vereinsversicherungen versichert.

Eine Crew bzw. Teilnehmergeinschaft ist eine Risikogemeinschaft. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei einer Teamarbeit entstanden oder der Verursacher lässt sich nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam. Das Bordrisiko trägt jeder selbst. Speziell SKS: Die vom SKS geleistete Kautionsversicherung wird in diesem Fall aus der Bordkasse gezahlt. Schadenersatz kannst du von anderen Crewmitgliedern nur bei vorsätzlicher Schädigung, vom Skipper oder dem SCRS nur bei grober Fahrlässigkeit verlangen. Die Haftung aus diesem Vertrag wird, soweit zulässig, auf den Törnpreis beschränkt. Schadenersatzansprüche, die über die Leistungen der Haftpflicht- oder Kaskoversicherung des Schiffes hinausgehen, werden ausgeschlossen.

Alle von uns gecharterten Boote verfügen über eine Haftpflicht- sowie Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung. Über die Selbstbeteiligung (Kautionsversicherung) schließt der SCRS eine Kautionsreduzierungsversicherung ab, die Selbstbeteiligung im Schadensfall auf 100,00 € pro Schaden begrenzt. Alle unsere Skipper*innen haben eine gültige Skipper Haftpflichtversicherung. Die Versicherungsscheine kannst du nach Buchung im Teilnehmerordner einsehen. Die Kosten für die genannten Versicherungen sind im Kurspreis enthalten.

11. Vorbereitungen

Im Vorfeld der Praxisausbildung Segeln wird durch den SCRS ein Vortreffen organisiert, die Teilnahme daran ist für alle Teilnehmer*innen verpflichtend.

Im Vorfeld zur SKS-Praxisausbildung sind 220 Seemeilen auf einer seegehenden Yacht in Gezeitengewässern, Mittelmeer oder Ostsee schriftlich nachzuweisen. Das Ijsselmeer ist ausgeschlossen. Vor dem SKS-Törnbeginn wird eine „Mitseglervereinbarung“ abgeschlossen. Für die Einhaltung von Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften bist du als Teilnehmer*in selbst verantwortlich. Dieses gilt ebenfalls für Ordnung und Sauberkeit an Bord. Ebenso bist du für deine Ausstattung mit der richtigen Bekleidung und Zubehör selbst verantwortlich, der SCRS unterstützt dich hier im Vorfeld mit einer Beratung, einer beispielhaften Packliste und Wetterhinweisen.

12. Stornierung und Rücktritt

Du kannst deinen Vertrag mit dem SCRS jederzeit kündigen. Da wir nur eine begrenzte Anzahl an Kursplätzen haben, können wir in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törn Preises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Bei Rücktritt eines /r Teilnehmer*in bis zum einschließlich 2ten Theorieabend (bei Buchung Theorie Teil) wird keine Stornierungsgebühr fällig, wir erstatten dir in Kulanz den vollen, von dir bereits bezahlten Kurspreis zurück. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Praxisteile, insofern du 2 Wochen nach bestätigter Buchung zurücktrittst. Danach berechnen wir 100% des anfallenden Kurspreises als Stornierungsgebühr. Wir sichern dir zu, bei einem Ausfall deinerseits dich über unsere Medienkanäle bei der Suche eines qualifizierten Ersatzteilnehmers zu unterstützen. Solltest du selbst eine / n Ersatzteilnehmer*in finden, so stelle bitte sicher, dass er alle von uns in diesem Dokument gestellten Anforderungen erfüllt. Dir als Teilnehmer*in steht der Beweis offen, dass der dem SCRS durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.

13. Reiserücktrittsversicherung

Um individuelle Risiken für dich als Teilnehmer zu vermeiden und abzudecken, empfehlen wir dir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- Unfall-, Haftpflicht-, Kranken-, und Reisegepäckversicherung. Der SCRS haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit; jede weitere Haftung wird ausgeschlossen.

14. Sonstiges

Mündliche Nebenabreden haben nur bei schriftlicher Bestätigung durch den SCRS Gültigkeit. Falls Teile dieses Vertrags ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieses Vertrags nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke wird dieser Vertrag so ausgelegt, dass er dem beabsichtigten Zweck möglichst nahekommt. Streitigkeiten unterliegen deutscher Rechtsprechung. Gerichtsstand ist Siegburg.